

2.2 XIV 24/10
(Geschäftsnummer)



Amtsgericht Königs Wusterhausen
- Vormundschaftsgericht -
Beschluss

Freiheitsentziehungsverfahren
s, geb. am

Beteiligte: Bundespolizeiinspektion

hat das Amtsgericht Königs Wusterhausen
durch die Richterin am Amtsgericht Floderer
am 15. Juni 2010

b e s c h l o s s e n:

Auf die Beschwerde des Betroffenen wird der die Sicherungshaft anordnende Beschluss vom 11.05.2010 aufgehoben; die sofortige Haftentlassung des Betroffenen wird angeordnet.

G r ü n d e:

Der Betroffene hat am 01.06.2010 bei dem Verwaltungsgericht Berlin einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz mit dem Ziel gestellt, seine Zurückschiebung nach Griechenland vorläufig auszusetzen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 25.02.2010 ist die angeordnete Sicherungshaft aufzuheben, § 426 Abs. 1 FamFG. Im Übrigen hat die Beteiligte am 15.06.2010 gleichfalls die sofortige Aufhebung der Freiheitsentziehung beantragt, § 426 Abs. 2 FamFG.

Floderer
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizangestellte
als Urkundliche Stelle der Geschäftsstelle

